

Ausbildungsvertrag

Heilpraktikerausbildung

Heilpraktikerschule
Norbert Engler



Seit 1977



Heilpraktikerausbildung 24 Monate

Jeweils 3-4 Montage 19:00-21:30 Uhr
u. 2 Samstage 10:00-14:00 pro Monat

08. Oktober 2011

Gebühren EUR 5.280,- (Anmeldegebühr EUR 100,-)
Zahlung in 24 Monatsraten á EUR 220,- möglich

Heilpraktikerausbildung 24 Monate

Jeweils 3-4 Montage 19:00-21:30 Uhr
u. 2 Samstage 10:00-14:00 pro Monat

14. Januar 2012

Gebühren EUR 5.280,- (Anmeldegebühr EUR 100,-)
Zahlung in 24 Monatsraten á EUR 220,- möglich

Heilpraktikerausbildung 24 Monate

Jeweils 3-4 Montage 19:00-21:30 Uhr
u. 2 Samstage 10:00-14:00 pro Monat

05. Mai 2012

Gebühren EUR 5.280,- (Anmeldegebühr EUR 100,-)
Zahlung in 24 Monatsraten á EUR 220,- möglich

Heilpraktikerausbildung 24 Monate

Jeweils 3-4 Montage 19:00-21:30 Uhr
u. 2 Samstage 10:00-14:00 pro Monat

06. Oktober 2012

Gebühren EUR 5.280,- (Anmeldegebühr EUR 100,-)
Zahlung in 24 Monatsraten á EUR 220,- möglich

Zahlungsweise: Ich zahle die Ausbildungsgebühren für die Heilpraktikerausbildung wie folgt:

Insgesamt bei Ausbildungsbeginn. (hierbei gewähren wir einen Nachlass von 10%)

Jährliche Zahlung im voraus. (hierbei gewähren wir einen Nachlass von 6%)

In 24 Raten ab Lehrgangsbeginn jeweils zu Beginn des Monats.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geb.-Datum: _____

Geburtsort: _____

Beruf: _____

PLZ/Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon privat: _____

Tel. gesch.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Handy: _____

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr, auch wenn die Schülerin/der Schüler die Ausbildung verspätet beginnt, vorzeitig abbricht oder überhaupt nicht aufnimmt. Bei einem amtsärztlich attestierten Ausbildungsverbot hat die Schülerin das Recht zur außerordentlichen Kündigung. § 626 BGB bleibt hiervon unberührt. Ferien unterbrechen nicht die Ausbildung und entbinden nicht von der Schulgeldpflicht. Die Anmeldung ist bindend und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühr. Das Kündigungsrecht des § 627 ist ausgeschlossen. Die Haftung der Schule wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Schule haftet nicht für den Verlust mitgebrachter Gegenstände. Bei monatlicher Zahlungsweise ist das Schulgeld unaufgefordert bis zum fünften Werktag des Monats im voraus zu zahlen. Die Adressen der Schüler können ausgewählten Produkte- und Geräteherstellern zwecks Zusendung berufsbezogenen Informationsmaterials zur Verfügung gestellt werden. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der privaten Heilpraktikerschule Norbert Engler gelesen und akzeptiere diese. Gerichtsstand Frankfurt am Main.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Teilnehmers